

Sitzungsniederschrift

29. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 23.11.2022
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Matthias Lammell	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Andreas Schirrlé	CSU
Florian Schneider	CSU
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Florian Zech	CSU
Dr. Klaus Zwicker	SPD

anwesend ab TOP 2 ö.

Abwesend:

Mitglieder:

Hans-Peter Mattausch	CSU	Entschuldigt
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen	Entschuldigt
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | Antrag der CSU-Fraktion auf Verabschiedung einer Resolution zum Gaspreis durch den Dinkelsbühler Stadtrat | 1/016/2022 |
| 2. | Information durch Oberbürgermeister Dr. Hammer zum aktuellen Stand der Bahnreaktivierung | |
| 3. | Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2023 | 1/015/2022 |
| 4. | Aufstellung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2023 | 2/044/2022 |
| 5. | Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2021 | 2/050/2022 |
| 6. | Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO | 2/046/2022 |
| 7. | Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung gemäß Art. 102 Gemeindeordnung | 2/048/2022 |
| 8. | Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO | 2/047/2022 |
| 9. | Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Entlastung gemäß Art. 102 GO | 2/049/2022 |
| 10. | Auslegungsbeschluss - Bebauungsplan „Sinbronn Nord,, – Bauleitplanverfahren nach § 13 b BauGB | 3/097/2022 |
| 11. | Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2022 | SWD/035/2022 |
| 12. | Kapitalverstärkungsmittel aufgrund Verluste der Bäder 2021 | SWD/036/2022 |
| 13. | Antrag der Freien Wähler Dinkelsbühl zur Erstellung einer Bedarfssplanng für die Verlagerung des Archivs | 1/021/2022 |
| 14. | Antrag der Freien Wähler Dinkelsbühl zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans | 1/022/2022 |
| 15. | Antrag der SPD-Fraktion zum Verbot von Heizstrahlern und Heizpilzen im öffentlichen Raum | 1/023/2022 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

- Der Verein Pro Altstadt erkundigte sich in der Stadtratssitzung im November nach dem Grundstück Feuchtwanger Str. 3. Pro Altstadt hatte für das Grundstück einen Nutzungsvorschlag eingereicht. Der OB erklärte, dass er den Vorschlag von Pro Altstadt sehr interessant finde und dass der Stadtrat über die weitere Nutzung zu gegebener Zeit befinden werde.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Die AWO-Senioren waren zu Besuch in Dinkelsbühl und konnten im Nachgang nur Positives von Dinkelsbühl erzählen. Besonders gelobt wurden die Gästeführung und die blitzsauberen öffentlichen Toiletten, die auch noch gebührenfrei zur Verfügung stehen.
- Im Oktober ging ein Schreiben des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Finanzierung der Stadtmauersanierung mit der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn. Derzeit wird eine Kostenermittlung durch die Planer durchgeführt. Beginn wird wahrscheinlich im Frühjahr 2023 sein.
- Die mündliche Verhandlung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zur Ostumfahrung findet am 26.09.2023 statt.
- Da Kabelfehler bei den Straßenlaternen vorliegen, sind die Scheinwerfer an der Inselwiese übergangsweise wegen Reperaturarbeiten eingeschaltet.
- Für fünf Flächennutzungspläne für Photovoltaikanlagen wurden Planer beauftragt. Drei Flächen davon sind sehr interessant für die Direkteinspeisung. (TE, Neustädtlein, Waldeck). Bei den Flächen bei Bernhardswend und Maulmacher ist jedoch keine Direkteinspeisung möglich. Die bauliche Umsetzung der drei Flächen soll zeitnah erfolgen. Derzeit läuft die Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wegen der Ausgleichsflächen für die Feldlerche.
- Das Corona-Testzentrum im Künßberggarten schließt zum 30.11.2022.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Göttler bemängelte an der Jahresrechnung der Stadt, dass der Schriftzug „dinkelsbühl“ falsch verbucht worden seien. Daraufhin erklärte Kämmerer Walter Wegert, dass die Stadt die Buchstaben im Unterabschnitt „Park- und Grünanlagen“ verbucht hat mit einer eigenen Haushaltsstelle. Für das Projekt wurden 29.500 Euro ausgegeben, was den Ansatz nicht überzogen hat. Zum Thema Bauhof-Brand wurde laut dem OB ausführlich im Stadtrat im September und November 2021 und Juli 2022 informiert. Weitere Berichte werden im Stadtrat erfolgen.
- Stadtrat Beitzer erkundigte sich im Stadtrat, ob es ab dem 01.01.2023 weiterhin die Kurzzeitparkgenehmigungen für Hotelgäste gäbe. Rechtsdirektorin Isabell Oertel erklärte daraufhin dass dies nicht der Fall sei. Im nächsten Bauausschuss wird über einzelne Sonderfälle entschieden werden.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2022
Vorlagennummer: 1/016/2022

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Antrag der CSU-Fraktion auf Verabschiedung einer Resolution zum Gaspreis durch den Dinkelsbühler Stadtrat

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtratssitzung vom 21.09.2022 hat Herr Stadtrat Klaus Huber den als Anhang beigefügten Text einer Resolution zum Gaspreis vorgestellt. Es wurde vereinbart, dass dieser Resolutionsentwurf den Fraktionen übersandt und dann in der nächsten Sitzung des Stadtrates auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Dinkelsbühler Stadtrat beschließt beigefügte Resolution. Diese ist an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu übersenden.

29. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20221123/Ö1
Ja 13 Nein 7 Anwesend 20

Beschluss:

Die Stadt Dinkelsbühl fordert den Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck auf, hinsichtlich der Energieversorgungsunternehmen die Regelung des §29 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu vollziehen und dafür Sorge zu tragen, dass die darin verbotenen unerlaubten Preisabsprachen bezüglich Gas, Öl und Strom überdacht werden, um der momentanen Ausnahmesituation hinsichtlich explodierender Energiepreise und dadurch entstehender Mitnahmeeffekte entgegenzuwirken.

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
23.11.2022

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Information durch Oberbürgermeister Dr. Hammer
zum aktuellen Stand der Bahnreaktivierung

In einem Gesprächstermin zwischen Stadt Dinkelsbühl, der Mittelfränkischen Eisenbahnbetriebsgesellschaft sowie dem Büro Nickol&Partner wurde am 24.10.2022 die weitere Vorgehensweise bzw. der weitere Zeitplan festgelegt.

Demnach finden z.B. im Zeitraum vom 15.11.2022 – 16.12.2022 landschaftspflegerische Arbeiten an der Bahnstrecke statt. Auch über die derzeit laufende Vergabe von Dienstleistungen, Ausschreibungen und Planungsleistungen wurde informiert.

Des Weiteren informierte Oberbürgermeister Dr. Hammer darüber, dass es im Bahnhof Dinkelsbühl zwei durchgehende Gleise sowie ein drittes Gleis für Sonderzüge, Güterverkehr und Logistik geben soll. Auch soll es einen Reisendenüberweg sowohl zur Luitpolstraße als auch zur Von-Raumer-Straße hin geben.

Der mittlerweile fest stehende Zeitplan sieht u.a. den Beginn der Bauausführung im November 2025, den Abschluss der Bauarbeiten im August 2027 sowie die Inbetriebnahme der Bahnstrecke Dombühl – Wilburgstetten im Dezember 2027 vor.

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2022
Vorlagennummer: 1/015/2022

Berichterstatter: Bosch, Bettina
Betreff: Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2023

Sachverhaltsdarstellung:

Wie jedes Jahr soll auch für 2023 die beiliegende Verordnung erlassen werden, damit an 40 Sonn- und Feiertagen im Stadtteil Dinkelsbühl Verkaufsstellen, die bestimmte Waren anbieten, offen gehalten werden können.

Die vorgeschlagenen 40 Sonn- und Feiertage wurden wie üblich mit dem örtlichen Industrie- und Handelsgremium Dinkelsbühl abgestimmt. Die vier verkaufsoffenen Marktsonntage (12. März, 23. April, 8. Oktober, 12. November 2023), müssen auf die 40 Sonn- und Feiertage angerechnet werden.

Anlage:
Verordnung nach § 10 LadSchIG

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

29. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20221123/Ö3
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2022
Vorlagennummer: 2/044/2022

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Aufstellung der Bund-Länder-
Städtebauförderungsprogramme 2023

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Aufstellung und Fortschreibung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes 2023 ist der Regierung von Mittelfranken zum 01.12.2022 eine Bedarfsmitteilung vorzulegen.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine Fortschreibung/Aktualisierung der Anmeldung für das Programmjahr 2022.

Die Bedarfsmitteilung dient insbesondere der Bereitstellung der Mittelkontingente, eine Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen ist damit nicht verbunden und erfolgt zu gegebener Zeit mit separaten Durchführungs- und Finanzierungsbeschlüssen. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 60 % der förderfähigen Kosten – in Ausnahmefällen kann dieser jedoch höher ausfallen.

Für die Förderinitiative „Innen statt Außen“ der Bayerischen Staatsregierung, über die die Neugestaltung des Schweinemarkts sowie die Sanierung des „Haus B“ abgewickelt wurde/werden, ist eine separate Bedarfsmitteilung einzureichen. Der Sitzungsvorlage sind daher zwei Anlagen beigefügt.

Anlagen: (werden als Tischvorlage nachgereicht)
Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2023
Bedarfsmitteilung Städtebauförderung Programm Innen statt Außen 2023

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit den vorgelegten Bedarfsmitteilungen für das Programmjahr 2023 besteht Einverständnis.

29. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20221123/Ö4
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Mit den vorgelegten Bedarfsmitteilungen für das Programmjahr 2023 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2022
Vorlagennummer: 2/050/2022

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzen-
den über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahres-
rechnung 2021

Sachverhaltsdarstellung:

Herr 2. Bürgermeister Piott, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl und der Hospitalstiftung Dinkelsbühl.

Vorschlag zum **Beschluss:**
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

29. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20221123/Ö5
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2022
Vorlagennummer: 2/046/2022

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2021 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 22.06.2022 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr 2. Bürgermeister Piott, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Anlage:

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2021 der Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2021 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

29. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20221123/Ö6

Ja 19 Nein 2 Anwesend 21

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2021 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2022
Vorlagennummer: 2/048/2022

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung gemäß Art. 102 Gemeindeordnung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 22.06.2022 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt anschließend über deren Entlastung.

Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2021 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse wurden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wurde verzichtet, die Jahresrechnung wurde vom Stadtrat in der heutigen Sitzung festgestellt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist der Oberbürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO die Entlastung für die Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl.

29. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20221123/Ö7

Ja 18 Nein 2 Anwesend 20

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO die Entlastung für die Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl.

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2022
Vorlagennummer: 2/047/2022

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl
- Feststellung gem. Art. 102 GO

Die Jahresrechnung 2021 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 22.06.2022 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr 2. Bürgermeister Piott, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Anlage:
Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

29. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20221123/Ö8

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2022
Vorlagennummer: 2/049/2022

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl
- Entlastung gemäß Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 22.06.2022 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt anschließend über deren Entlastung.

Die Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse wurden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wurde verzichtet, die Jahresrechnung wurde vom Stadtrat in der heutigen Sitzung festgestellt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist der Oberbürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl die Entlastung.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl die Entlastung.

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2022
Vorlagennummer: 3/097/2022

Berichterstatter: Herzog, Daniel
Betreff: Auslegungsbeschluss - Bebauungsplan „Sinbronn Nord,, – Bauleitplanverfahren nach § 13 b BauGB

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtratssitzung am 23.03.2022 wurde ein genereller Aufstellungsbeschluss für den geplanten Bebauungsplan „Sinbronn Nord“ gefasst. Durch die Ausweisung eines neuen Baugebietes kann dem aktuellen Bedarf an Wohnbauflächen in Sinbronn entsprochen werden.

Das Baugebiet (WA) soll nördlich an die bestehende, am westlichen Rand von Sinbronn liegende Wohnbebauung anschließen. Als GRZ wird 0,4 vorgeschlagen. Der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes liegt im Flächennutzungsplan mit der Festsetzung WA.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Das Plangebiet schließt im Norden an die bereits bestehende Bebauung des Ortsteiles Sinbronn an. Der Geltungsbereich des Lageplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 570/0 und 571/0 Gmkg. Sinbronn.

Die angrenzenden Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen und etwas weiter entfernt dann einzelne Ortsbebauungen
- im Süden befindet sich eine Ortsbebauung
- im Westen befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen

Sinbronn liegt als Ortsteil von Dinkelsbühl etwa 5 km von dessen Zentrum entfernt.

Die Planung wurde von der Stadt Dinkelsbühl an das Planungsbüro TB Markert vergeben. Das Planungsbüro hat nun den im Anhang ersichtlichen Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet Sinbronn Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan erstellt, sodass nun die Öffentliche Auslegung, sowie die Unterrichtung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange durchgeführt werden kann.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Bauverwaltung der Stadt Dinkelsbühl liegt nun eine Planfassung vom 12.09.2022 (zuletzt geändert am 15.11.2022) des Bebauungsplanentwurfes „Wohngebiet Sinbronn Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan vor, sodass die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 2 BauGB), durchgeführt werden kann.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Beschluss:

Der Bauverwaltung der Stadt Dinkelsbühl liegt nun eine Planfassung vom 12.09.2022 (zuletzt geändert am 15.11.2022) des Bebauungsplanentwurfes „Wohngebiet Sinbronn Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan vor, sodass die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 2 BauGB), durchgeführt werden kann.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Folgende Änderungen müssen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden:

2.1 Ergänzung: „Die überbaute Grundfläche mit Nebengebäuden darf 200 m² nicht überschreiten.“

6.2 Der Satz ist wie folgt zu ergänzen: „...sofern diese nicht als Dachterrassen genutzt werden.“

7.6 Ergänzung: „Hoch- oder Halbstämme“

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2022
Vorlagennummer: SWD/035/2022

Berichterstatter: Fensterer, Steffen
Betreff: Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2022
Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtwerke sind bis einschließlich 2021 geprüft.

Für eine gute Terminabstimmung ist es notwendig, die Prüfung des Jahres 2022 rechtzeitig zu beauftragen.

Da neben der Prüfung gem. Art 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) unter Einbeziehung des § 53 HGrG, auch die Prüfung gemäß den Vorschriften des EnWG zu beauftragen ist, schlägt die Werkleitung vor, mit der Prüfung, wie auch in den Vorjahren, Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Göb, i. H. BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Werkleitung schlägt vor, mit der Jahresabschlussprüfung 2022 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

29. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20221123/Ö11
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, mit der Jahresabschlussprüfung 2022 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2022
Vorlagennummer: SWD/036/2022

Berichterstatter: Fensterer, Steffen
Betreff: Kapitalverstärkungsmittel aufgrund Verluste der Bäder 2021

Sachverhaltsdarstellung:

Die jährlichen Verluste der Bäder führen zu Eigenkapital- und Liquiditätsverlusten. Diese Verluste dürfen den Finanzspielraum der Versorgungsbetriebe nicht beeinflussen. Demnach hat die Stadt folgende Kapitalanlage zu leisten:

Jahresabschluss 2021

Verlust Bäder	781.365,09 €
+ Betriebsfremde Erträge (Verkauf Grundstück f. Parkhaus)	119.963,71 €
./. Restwert Grundstück	4.590,79 €
./. Steuerersparnis	<u>257.470,14 €</u>
Kapitaleinlage Stadt	639.267,87 €

Lt. Wirtschaftsplan war eine Kapitaleinlage von 630.000 € vorgesehen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 630.000 € an die Stadtwerke Dinkelsbühl.

29. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20221123/Ö12
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 630.000 € an die Stadtwerke Dinkelsbühl.

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2022
Vorlagennummer: 1/021/2022

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Antrag der Freien Wähler Dinkelsbühl zur Erstellung einer Bedarfsplanung für die Verlagerung des Archivs

Sachverhaltsdarstellung:

Mit E-Mail vom 15.11.2022 hat die Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl einen Antrag für die Erstellung einer Bedarfsplanung für die Verlagerung des Archivs gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Der Antrag verwundert, da bei der Klausurtagung des Stadtrates in Nördlingen grundsätzlich Einigkeit mit den Überlegungen einer Archivverlagerung bestand.

Es wurde dort vereinbart, dass ein Raumkonzept mit ersten Gestaltungselementen (z.B. Altanen, Durchwege usw.) an einen Architekten vergeben wird. Dabei sollten auch Fragen wie Parkplätzen, Anordnung und Anzahl Gebäude, Architektur, Ansichten, Nutzung der oberen Stockwerke besprochen werden. Optisch sollte der Bau zur Altstadtzufahrt passen. Die entsprechenden Schritte hierzu wurden bereits in die Wege geleitet.

Nach Vorlage der Planungen sollten diese dann wieder im Gremium besprochen werden.

Anlage:

1 Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl zum Archiv vom 15.11.2022

Vorschlag zum **Beschluss:**

29. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20221123/Ö13
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Dem Stadtrat wird in einer der nächsten Sitzungen der Bedarfsplan für den Umfang des Archivs vorgestellt und als Grundlage für die weitere Planungen verwendet.

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2022
Vorlagennummer: 1/022/2022

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Antrag der Freien Wähler Dinkelsbühl zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Sachverhaltsdarstellung:

Mit E-Mail vom 15.11.2022 hat die Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl einen Antrag auf Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Der Antrag verwundert, da bei der Klausurtagung des Stadtrates in Nördlingen grundsätzlich Einigkeit hinsichtlich der weiteren Vorgehenseise zum Flächennutzungsplan bestand.

Es wurde dort vereinbart, dass sich alle Fraktionen bis Mitte nächsten Jahres Gedanken machen, wo eine gewerbliche und wohnbauliche Entwicklung der Stadt möglich wäre und wie die zukünftige Entwicklung Dinkelsbühls generell aussehen könnte. Es bestand Einigkeit, dass dies Aufgabe des Stadtrates und nicht der Verwaltung sei und dass die Ergebnisse und Überlegungen dann an einen Planer weitergeben werden sollen.

Anlage:

1 Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl zum Archiv vom 15.11.2022

Vorschlag zum **Beschluss:**

29. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Vertagung auf Januar 2023

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.11.2022
Vorlagennummer: 1/023/2022

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zum Verbot von Heizstrahlern und Heizpilzen im öffentlichen Raum

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 16.11.2022 hat die SPD-Fraktion einen Antrag auf Verbot von Heizstrahlern und Heizpilzen im öffentlichen Raum gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag der SPD-Fraktion auf Verbot von Heizstrahlern und Heizpilzen im öffentlichen Raum vom 16.11.2022

Vorschlag zum **Beschluss:**

29. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Vertagung auf Januar 2023

Dinkelsbühl, den 23.11.2022
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.09.2022 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Bosch
Schriftführerin